

Let's talk about tax!

SOZIALSTAATS-VOLKSBEGEHREN Eine Gruppe von Intellektuellen will gegen die „neoliberale Wende“ in der Sozialpolitik antreten. Ihre Kritiker argumentieren mit „Sachzwängen“ und warnen vor dem Gießkannenprinzip. Wie soll ein moderner Sozialstaat aussehen? FLORIAN KLENK

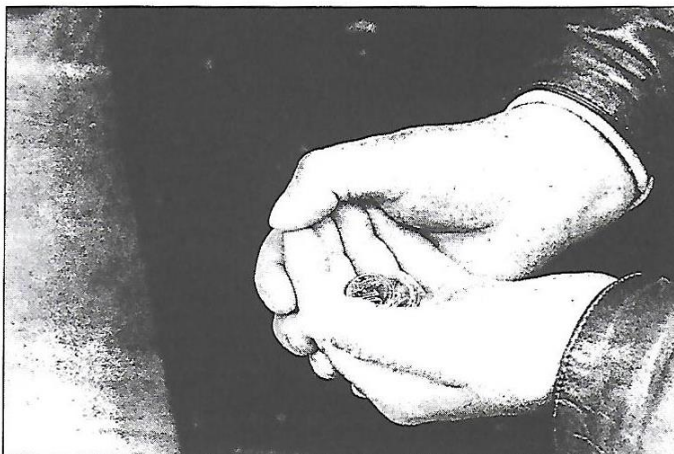
Wer sich dieser Tage in Wien bewegt, entkommt ihnen nicht. In Cafés, auf den Unis, in Theatern und Fußgängerzonen wimmelt es von Vertretern des Sozialstaats-Volksbegehrens, das am 3. April startet. Am Stephansplatz stehen sie am „Speakerscorner“. Am vergangenen Sonntag öffnete das Burgtheater seine Tore. Am Freitag werden „Ärzte für den Sozialstaat“ im Konzerthaus musizieren. Am Heldenplatz sollen Ende März Tausende Ratschen unter dem „Ratschendirigenten Werner Vogt“ erschallen.

Werner Vogt, ein politisch engagierter Arzt, hat die letzten Wochen „20.000 Kilometer runtergespult“ und eine Schar von Wissenschaftlern, roten und schwarzen Gewerkschaftern, Juristen, Künstlern und Sportlern für seine Ideen gewinnen können. „Ich habe nicht gedacht, dass wir es so weit bringen“, strahlt Vogt.

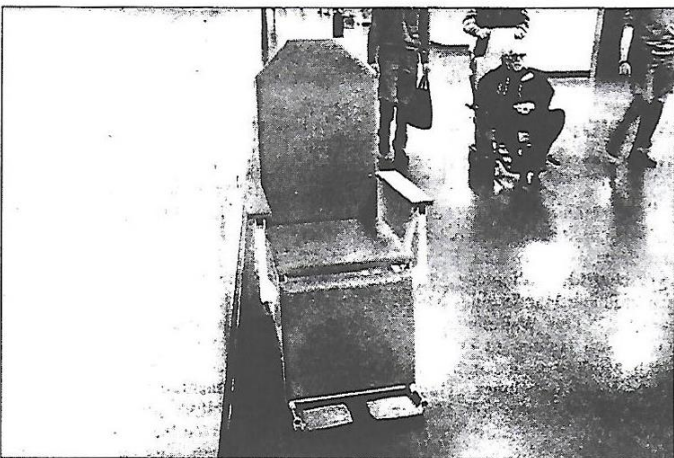
Worum gehts? Vordergründig um die Verfassung: Ihr Artikel eins soll durch den Satz „Österreich ist ein Sozialstaat“ ergänzt werden. Jedes Gesetz soll auf seine Sozialverträglichkeit überprüft und bei Unverträglichkeit vom Verfassungsgerichtshof gekippt werden können. Doch die juristische Debatte, das wissen die Proponenten, ist akademisch. An eine notwendige Zweidrittelmehrheit ist nicht zu denken, da die Regierung mit dem Volksbegehren nichts zu tun haben will.

Wozu dann das Ganze? „Wir wollen vor dem sich abzeichnenden Paradigmenwechsel warnen“, meint die Politologin Siegrinde Rosenberger. Die Vertreter des Volksbegehrens befürchten die Privatisierung des Sozialstaates und wollen eine längst fällige Diskussion darüber erzwingen. Sie bezweifeln, dass private Unternehmen wirklich jene Aufgaben erfüllen können, die der Staat in den letzten Jahren ganz passabel erledigt hat. Die Proponenten des Begehrens teilen deshalb eine lange „Liste der Grausamkeiten“ aus, um den neoliberalen Trend zu skizzieren: Ambulanzgebühren, Besteuerung der Unfallrenten, Abschaffung der Mitversicherung für kinderlose Ehefrauen, Kürzungen der Familienzuschläge, Krankenversicherungspflicht für Zusatzpensionen, Studiengebühren, Steuererhöhungen auf Urlaubs- und Kündigungsentschädigungen sind darauf aufgelistet. „Darüber sollte nun öffentlich debattiert werden“, wünscht sich Politologin Rosenberger.

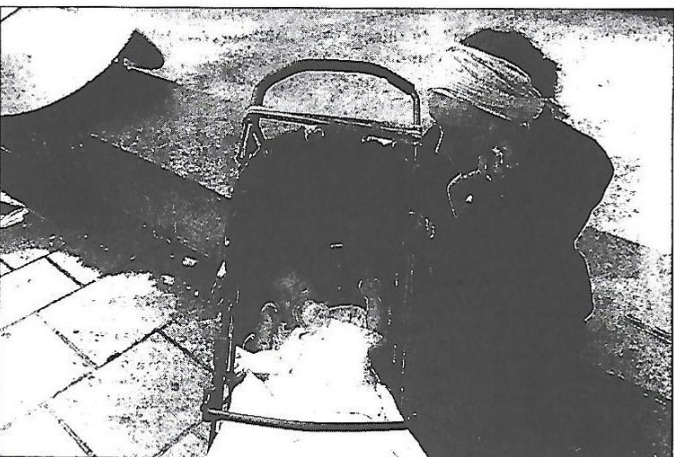
Let's talk about tax. Grinst auch in Österreich schon die neoliberale Fratze? Wifo-Experte Stephan Schulmeister holt weit aus, wenn er die Demontage des Sozialstaates beschreiben will. Er schildert die amerikanische Fiskalpolitik, die „Entfesselung der Finanz-



Die Regierung beginnt am Sozialstaat herumzubasteln. Was kommt dabei heraus? Chancengleichheit für alle? Oder doch nur „Knackwürste für die Armen“?



Was haben kranke Menschen zu erwarten? Mehr privat, weniger Staat? Werden alte Menschen von privaten Versicherungen dann noch gerne genommen?



Wie soll Familien geholfen werden? Durch „Familienkommunismus“ oder durch mehr Kindergärten? Wer finanziert „Shoppingbag Ladies“? / Fotos: F. Kruse

märkte“, die nun auch Europa vorantreibt und die dazu führt, dass auf den Realmärkten weniger investiert werde. Dem werde von der Politik nichts entgegengesetzt. Im Gegenteil: Erstmals würde sich eine österreichische Regierung nach langer Zeit wieder anschicken, den Sozialstaat zu denunzieren, um ihn anschließend privatisieren zu können. Dies obwohl selbst die monetaristisch gesinnten „Chicago-Boys“ in den USA erkannt hätten, dass man in Krisenzeiten den Sozialstaat ausbauen muss. Europa würde aber ausgerechnet jetzt auf neoliberale Theorien vertrauen und im sozialen Bereich sparen, obwohl gerade der Sozialstaat den Unternehmen diene, weil er das Volk mit Kaufkraft ausstattet und Arbeitnehmern die – für ihre Jobs demotivierende – Angst nimmt, bei Krankheit gefeuert zu werden.

Es geht um zwei einander entgegengesetzte Ideologien: Die Rechte will den Sozialstaat als „Hilfe für Bedürftige“, der den „mündigen Bürger“ selbst für Risiken vorsorgen lässt. Vertreter von ÖVP und FPÖ halten mit ihrer Absicht, den Abschied vom „Wohlfahrtsstaat“ einzuläuten, nicht zurück. „Soziale Leistungen nur mehr für jene, die es brauchen“, meint Reinhold Mitterlehner, stellvertretender Generalsekretär der Wirtschaftskammer. ÖVP-Sozialsprecher Gottfried Feuerstein ergänzt: „Wir wollen den Abschied von der Gießkanne.“

Für die Unterstützer des Volksbegehrens ist der Sozialstaat hingegen dafür da, eine breit gebildete, mit gleichen Chancen ausgestattete Bevölkerung zu fördern. Der grüne Sozialsprecher Karl Öllinger fordert: „Der Sozialstaat soll sich nicht nur auf die Ärmsten konzentrieren, sondern ist möglichst breit zu konzipieren. Sonst ist die Mittelschicht nicht mehr bereit, einen Sozialstaat mitzutragen, wenn sie davon nicht auch profitiert.“ Arzt Werner Vogt sagt: „Anstatt den Armen eine Knackwurst in die Hand zu drücken, muss auf hohem Niveau Chancengleichheit hergestellt werden.“

Gibt es diese Wahlmöglichkeiten zwischen Leistungs- und Wohlfahrtsstaat überhaupt? Die Befürworter des Leistungsmodells argumentieren mit Sachzwängen: „Wir haben gar keine andere Wahl, als Schulden zu kürzen“, glaubt Erich Streissler, der konservative Professor für Volkswirtschaftslehre. Österreich sei an die Vorgaben der EU gebunden. Und die will Staatshaushalte sanieren. Streissler: „EU-Recht steht nun einmal über unserer Verfassung.“ Wer es bricht, gefährde die Stabilität des Euro.

Kann die nationalstaatliche Budget-

politik also einpacken? Oder werden die Vorgaben der EU nur als Vorwand für mehr Neoliberalismus vorgestellt? Ex-SPO-Finanzminister Ferdinand Lacina meint: „Bei der Mehrwertsteuer gibt es vielleicht keine große Autonomie, doch in der Sozialpolitik haben die EU-Mitglieder einen großen Gestaltungsspielraum.“ In Italien sehe der Sozialstaat eben anders aus als in Schweden.

ritiert sind die Vertreter des Volksbegehrens vor allem durch die „Mehr privat, weniger Staat“-Parolen. Wer trägt das Risiko, wenn private Firmen, die sozialstaatliche Aufgaben übernehmen, in Konkurs gehen? Im Regierungsprogramm steht, dass die staatliche „Pflichtversicherung“ durch eine „Versicherungspflicht“ abgelöst werden könnte. In Österreich zögern die Regierungsparteien mittlerweile, dieses heiße Eisen anzufassen. In Deutschland ist der Plan Realität: Kranken- und Pensionsversicherung werden nicht mehr nur durch selbstverwaltete Kassen, sondern durch private, gewinnorientierte Unternehmen vorgenommen. Lacina: „Junge, reiche Arbeitnehmer lassen sich bei privaten Versicherungen günstig versichern. Alte und Kranke zahlen mehr Prämien.“ In Deutschland, so Lacina, „hat man die schlechtesten Erfahrungen damit gemacht. Der Staat musste die geschwächten staatlichen Versicherungen erst wieder finanziell unterstützen“. Der erhoffte Wettbewerb unter privaten Versicherungen wurde verzerrt.

Den Staat wie ein Unternehmen zu gestalten, davor warnt Stephan Schulmeister: „Der Staat muss im Gegensatz zum Unternehmer auch dafür sorgen, dass seine Bürger Geld für den Konsum haben.“ Wie löst man dies op-

timal? Konkrete Vorschläge für die Reform des Sozialstaates stehen nicht auf der Agenda der Proponenten. Ihnen geht es vor allem um den symbolischen Protest gegen den drohenden Paradigmenwechsel. Wie kann man ihn verhindern? Der Sozialexperte Bernd Marin fordert, den Sozialstaat,



Ökonom Schulmeister:
„Sozialstaat nützt gerade auch den Unternehmern“



Arzt Vogt: „Sozialstaat muss in der Verfassung abgesichert werden“



Politologin Rosenberger:
„Wir erleben einen Paradigmenwechsel“



Sozialforscher Marin:
„Kein Sozialstaat, sondern ein Ständestaat“

der „häufig ineffektiv und ungerecht ist“, an mehreren Fronten in eine moderne, bürgernahe, serviceorientierte Wohlfahrtsgesellschaft umzubauen. Hier beginnen die ideologischen Probleme: Christine Gubitzer, stellvertretende Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften und Proponentin des Volksbegehrens, findet etwa, dass der

treuungsaufgaben wieder ins Erwerbsleben eingebunden werden, anstatt wegen kurzer Babypause oder aus Vorliebe auf Kosten der Allgemeinheit lebenslanglich zu Hause zu bleiben. Rund 22 Milliarden Schilling koste die beitragsfreie Mitversicherung: „Wir können uns einen Anteil von 27 Prozent Hausfrauen nicht leisten“, so

Mannes) mit 47 Prozent des Einkommens der Männer auskommen. Und das Kindergeld? „Ich kenne nur wenige moderne, westliche Gesellschaften, die Familienkommunismus statt Sozialversicherung betreiben“, wunderte sich Marin schon vor Jahren. Wichtig sei es, Kinderkosten abzugelten und

Frauen wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, ihnen dafür die geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Auch die Politologin Sieglinde Rosenberger sieht dies so. Sie betont, dass es in skandinavischen Ländern, wo Kinderbetreuungseinrichtungen massiv ausgebaut und Frauen in den Erwerbsprozess integriert wurden, eine weit höhere Geburtenrate gibt. Marin: „In Wien verliert eine Frau mit drei Kindern und

einem Durchschnittsgehalt rund 3000 Schilling monatlich, wenn sie wieder arbeiten geht“, besonders Niedriglohnbezieherinnen hätten „negative Einkommenselastizitäten“. Man müsse „endlich die Vernunft haben, sozialen Ausstieg nicht aus öffentlichen Kassen zu alimentieren und damit erst herbeizuführen“. Marin kann Dutzende solcher Mittelvergeudungen und „haarsträubender sozialer Ungerechtigkeiten“ aufzählen: Ein selbstständiger Programmierer zahle heute elfmal so hohe Pensionsbeiträge wie ein Bauer. Ein Beamter bekomme für groschengleiche Pensionsbeiträge eine um fünfzig Prozent höhere Pension, also Millionen Schillinge mehr Einkommen im Ruhestand. „Das ist“, weiß Bernd Marin, „kein Sozialstaat, sondern ein Stück Ständestaat im 21. Jahrhundert.“ Der hätte in der Verfassung tatsächlich nichts verloren. Die nächsten Wochen sollte darüber diskutiert werden. □

Information, Debatten, Termine und Hintergründe zum Sozialstaats-Volksbegehren finden sich unter: www.sozialstaat.at

Der Sozialstaat wird denunziert, damit man ihn umso schneller privatisieren kann

Entfall der beitragsfreien Mitversicherung für kinderlose Ehefrauen „eine der gemeinsten Maßnahmen ist“. Alte Frauen würden dafür bestraft, dass sie keine Kinder zur Welt bringen konnten. Marin sieht die Sache zwar ähnlich als „Strafsteuer für Kinderlose“ und überdies als „nutzlose Budget-Gröschel-Aktion“, zieht aber völlig andere Konsequenzen: Die beitragsfreie Mitversicherung solle überhaupt nur noch für Personen mit aktuellen

Marin: „Shoppingbag-Ladys soll der Herr Gemahl finanzieren, aber nicht die Billa-Kassiererin oder die über große Mehrheit berufstätiger Mütter mit Doppel- und Dreifachbelastung.“

Marin stößt sich vor allem an Ungerechtigkeiten, die sich niemand infrage zu stellen traut: „Die Frauenpensionen sind noch immer erschreckend und skandalös niedrig“, so der Sozialexperte. Alte Frauen müssten (außer später als Hinterbliebene nach Ableben des

SOZIALSTAAT & EUROPA Wie sozial ist die EU?

Europa ist auf dem Weg zu einer politischen Verfassung. Seine Bürger sind nicht nur durch Brücken und gotische Fensterkreuze auf den gemeinsamen Euroscheinen, sondern auch als Unionsbürger miteinander verbunden. Das Europa der Händler wird politisch. Ist es dabei auch sozial?

Ein Streifzug durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten zeigt: Rechte auf Arbeit, Wohnung oder Sicherheit enthalten sie fast alle. Nur das Vereinigte Königreich (das gar keine geschriebene Verfassung hat) und Österreich haben keine sozialen Rechte in ihren Verfassungen. Insofern ist Österreich Schlusslicht der EU. Aber ist in den Verfassungen unserer Nachbarländer auch tatsächlich das drin, was draufsteht? Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich bei den verbürgten Rechten lediglich um politische Zielbestimmungen. Sie

sind vor Gericht nicht einklagbar und dienen Behörden lediglich als Orientierungshilfe. Länder, die nicht einklagbare soziale Rechte zum politischen Verfassungsprogramm erheben, leisteten dennoch einen wichtigen Beitrag: Vor allem tragen sie die politische Diskussion in ein zusammenwachsendes Europa.

Der Zeitpunkt für eine gesamteuropäische sozialpolitische Diskussion ist gut: Durch Europa geht ein frischer Wind. Der Vertrag von Amsterdam (1997) hat die bislang kümmerlichen Sozialvorschriften im Gemeinschaftsrecht ausgebaut. Die „Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus“ sowie die „Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie“ wurden in das Gemeinschaftsrecht aufgenommen. Seither müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen beschäftigungspolitischen Maßnahmen im

Rat aufeinander abstimmen. Im EU-Haushalt wurde ein Fördertopf der Arbeitsmarktpolitik geschaffen: Der „Europäische Sozialfonds“. 75 Prozent seiner Mittel werden derzeit zur Bekämpfung der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit verwendet.

Seit der Konferenz von Nizza im Dezember 2000 verfügt die EU sogar über eine Grundrechtscharta. In einem Kapitel mit der Überschrift „Solidarität“ sind Rechte auf Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf soziale Sicherheit, Gesundheitsschutz, Kollektivverhandlungen und gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen enthalten. Obwohl es der Charta an Rechtsverbindlichkeit mangelt, wird ihr ein wichtiger Einfluss auf die Judikatur des EuGH beigemessen.

Die Präambel zum Unionsvertrag, aber auch der EG-Vertrag, verweisen seit Amsterdam erstmals auf „soziale Grundrechte, wie sie in den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta des Europarates aus 1961 und der Grundrechtscharta der sozia-

len Grundrechte der Arbeitnehmer aus 1989 niedergelegt sind. Diese Rechte sind jedoch nicht individuell einklagbar.

Einen Katalog sozialer Grundrechte, auf den sich der Einzelne vor Gericht berufen kann, gibt es nicht. Einzige Ausnahme: Artikel 141 des EG-Vertrags. Danach hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleichwertiger Arbeit und kann diesen Anspruch nach Feststellung durch den EuGH unmittelbar vor Gerichten geltend machen. Dass Europa seinen Bürgern nichts schenkt, zeigt die wenig ruhmreiche Entstehungsgeschichte des hehren Paragraphen: In der italienischen Textilindustrie wurden überproportional viele Frauen zu verheerend geringen Löhnen beschäftigt. Was die Gemeinschaft störte, war keineswegs die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, sondern der Wettbewerbsvorteil, den sich italienische Unternehmen durch die Billiglöhne verschafften.

VIOLA GANGL